

Übergabekonzept im Bereich der Kooperation mit der Grundschule

**Kath. Kinder-
garten**

**St. Andreas
Hecklingen**



Fassung vom März 2025



Kath. Kindergarten St. Andreas

Fliederweg 3

79341 Kenzingen-Hecklingen

Tel. 07644-7785

E-Mail: kita-hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: **www.bw-kita.de**

(<http://www.bw-kita.de/em/kenzingen-st-andreas/index.htm>)

Kindergartenleiterin: Frau Nadja Bahr

Träger:

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Kenzingen
Kirchplatz 16
79341 Kenzingen
Tel. 07644-922690
E-Mail: kenzingen@kath-kenzingen.de
Homepage: www.kath-kenzingen.de

Die Kath. Kirchengemeinde Kenzingen hat die Kindergartengeschäftsführung an die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Riegel abgegeben.

Kindergartengeschäftsführung:

Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden
Kirchstr. 9a
79259 Riegel
Tel.: 07642/ 9070-122
Fax: 07642/ 9070-190
Homepage: www.vst-riegel.de
Geschäftsführer: Herr Ralph Weber

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Vorwort.....	5
3	Beteiligte Personengruppen.....	6
4	Kooperationsveranstaltungen zwischen Kindergarten und Grundschule.....	6
4.1	Kooperationsstunden.....	6
4.2	Sprachförderung <i>SprachFit</i>	6
5	Einbindung der Eltern.....	7
6	Ziele des Übergabekonzepts.....	7
7	Vorbereitung der Kooperation und der Übergabe.....	7
8	Konkretes Vorgehen bei der Übergabe.....	8
9	Verantwortlichkeiten.....	8
10	Quellenangaben.....	9

1 Einleitung

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind bedeutende Einrichtungen für die Grundlegung der Bildung der Kinder. Sie begleiten die Kinder während der entscheidenden Lebensabschnitte, in denen die für das weitere Lernen und Leben in der Schule und in der Freizeit sowie die für das spätere Leben als Erwachsene in Beruf und Familie notwendigen Basiskompetenzen erworben werden.

Dass Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen im ständigen fachlichen Austausch sind und ihre Arbeit im Hinblick auf den Übergang aufeinander abstimmen, ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Förderung der Entwicklung der Kinder. Vor allem im letzten Jahr vor der Einschulung gewinnt die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften der Grundschule an Bedeutung. Durch verschiedene Formen der Kooperation, wie der Sprachförderung *SprachFit* und den Kooperationsstunden im Rahmen der Grundschulkooperation, soll eine ganzheitliche Sicht auf die Entwicklung des einzelnen Kindes ermöglichen werden.

Neben den Aspekten der kindlichen Entwicklung stehen bei Planung und Durchführung der Kooperationsveranstaltungen immer auch der Schutz der Kinder, die Aufsicht durch geeignete Personen und die Vermeidung und Abwendung von Gefahren im Fokus der Kooperationspartner. Es muss sichergestellt werden, dass alle Kinder jederzeit ausreichend betreut und beaufsichtigt werden. Um dies zu gewährleisten, wurde eine Risikoanalyse für die Übergabe von Kindergartenkindern an die kooperierende Grundschule erstellt. Die Ergebnisse der Analyse fließen in das vorliegende Konzept mit ein. Weitere Regelungen finden sich in den örtlichen Kooperationsvereinbarungen sowie in den entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg.

2 Vorwort

Dieses Übergabekonzept beschreibt den strukturierten Ablauf der Übergabe von Kindergartenkindern an externe Lehrkräfte der benachbarten Grundschule, insbesondere im Bereich Sprachförderung und Kooperation. Ziel ist es, eine reibungslose, sichere und kindgerechte Übergabe zu gewährleisten sowie den Informationsfluss zwischen den beteiligten pädagogischen Fachkräften und den Lehrkräften zu optimieren. Dabei soll insbesondere eine ausreichende Analyse der notwendigen Aufsicht zum Wohle des Kindes durchgeführt werden.

3 Beteiligte Personengruppen

- Pädagogische Fachkräfte des Kindergartens
- Sprachförderkräfte und Kooperationslehrkräfte der benachbarten Grundschule
- Eltern und Erziehungsberechtigte der Vorschulkinder
- Vorschulkinder, die im Mittelpunkt des Übergabeprozesses stehen

4 Kooperationsveranstaltungen zwischen Kindergarten und Grundschule

Guter Kontakt und fachlicher Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften ist der grundlegende Baustein für eine gelingende Kooperation. Verschiedene Formen der Zusammenarbeit prägen die Kooperation vor Ort:

4.1 Kooperationsstunden

Zu festgelegten Zeiten finden Kooperationsstunden für die Vorschulkinder statt. Eine Lehrkraft der benachbarten Grundschule kommt hierfür in die Kindertageseinrichtung oder holt die Kinder ab und nimmt sie mit ins Schulgebäude. Ziel der Kooperationsstunden sind die Förderung der individuellen Entwicklung des einzelnen Kindes, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Kindern und der Lehrkraft, die spielerische Vorbereitung auf die Anforderungen der Schulzeit und die stufenweise Vorbereitung auf den Schuleintritt.

Die pädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte tauschen sich in dieser Zeit regelmäßig aus, um eine abgestimmte Förderung zu gewährleisten und einen gelingenden Übergang in die Schule zu unterstützen.

4.2 Sprachförderung SprachFit

Wird bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) intensiver Sprachförderbedarf bei einem Kind festgestellt, folgt die Empfehlung einer zusätzlichen Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung, im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen. Bis zu 8 Kinder können an der Sprachförderung *SprachFit* teilnehmen. Eine hierfür speziell geschulte Lehrkraft trifft sich zwei Mal pro Woche mit den Kindern. Die Kinder werden von der Lehrkraft im Kindergarten abgeholt, die Förderung findet im Gebäude der Grundschule statt.

Diese Säule der Sprachförderung befindet sich derzeit noch im Ausbau, welcher zum Schuljahr 2027/2028 abgeschlossen sein soll. Ab diesem Zeitpunkt soll die Teilnahme an der Sprachförderung für alle Kinder, bei denen bei der ESU intensiver Förderbedarf festgestellt wurde, verpflichtend werden.

5 Einbindung der Eltern

Für die Teilnahme an Kooperationsveranstaltungen ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern unbedingt vorher einzuholen. Durch Elternbriefe des Kindergartens und der Grundschule werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig über die Formen der Zusammenarbeit informiert. Im Rahmen des Gesamtelternabends haben Eltern die Möglichkeit, direkt mit der Lehrkraft und den Fachkräften des Kindergartens in Kontakt zu treten und offene Fragen und Anliegen zur Kooperation zu besprechen.

6 Ziele des Übergabekonzepts

Mit dem vorliegenden Übergabekonzept werden Informationen und Vorgaben für die Übergabe der Vorschulkinder an alle Verantwortlichen der beteiligten Institutionen dargelegt. Es soll die Übergabe im Rahmen der Kooperation vor Ort erleichtern, unterstützen und rechtlich absichern.

- **Sicherstellung des Kindeswohls:** Psychische und emotionale Sicherheit der Kinder während des Übergabeprozesses.
- **Förderung der Kontinuität:** Gewährleistung eines nahtlosen pädagogischen Übergangs ohne Brüche im Betreuungsprozess.
- **Vertrauensbildung:** Schaffung von Vertrauen bei Kindern und Eltern durch klare Strukturen und Abläufe.
- **Effektive Kommunikation:** Transparenter Informationsaustausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften.
- **Aufsichtspflicht:** Klare Definition der Verantwortlichkeiten während der Übergabe und der Kooperationsveranstaltung
- **Datenschutz:** Vertraulicher Umgang mit personenbezogenen Daten.

7 Vorbereitung der Kooperation und der Übergabe

- Bereits im Vorfeld der geplanten Zusammenarbeit treffen sich pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, um Informationen über die Gruppe der Vorschulkinder, den Entwicklungsstand, sowie über die Bedürfnisse und besonderen Merkmale des einzelnen Kindes auszutauschen.
- Termine und Zeitpunkt für die geplanten Kooperationsstunden bzw. der Sprachförderung *SprachFit* werden festgelegt. Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen des Kindergartens werden informiert.
- Zu Beginn der Zusammenarbeit besucht die Lehrkraft die Kinder in der Kindertageseinrichtung. Im gewohnten und vertrauten Umfeld lernen die Kinder die Lehrkraft zunächst kennen und bauen nach und nach eine Beziehung zu ihr auf. Begleitet werden sie hierbei anfangs noch durch eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung, welche sich nach und nach zurückzieht.

8 Konkretes Vorgehen bei der Übergabe

- **Mündliche Übergabe:** Die Lehrkraft erhält eine kurze mündliche Übergabe von tagesaktuellen Informationen (z.B. Befindlichkeiten des Kindes, besondere Vorkommnisse) durch die pädagogische Fachkraft. Wichtige Informationen werden bei Bedarf auch schriftlich festgehalten.
- **Begleitete Übergabe:** Die Kinder werden von einer vertrauten Fachkraft in die Garderobe der Kindertageseinrichtung begleitet und dort an die Lehrkraft übergeben.
- **Aufsichtspflicht:** Die Verantwortung geht offiziell an die Lehrkraft über, sobald das Kind übergeben wurde. Die Lehrkraft geht mit den Kindern in einen von uns zur Verfügung gestellten Raum oder verlässt die Einrichtung und geht mit den Kindern über den Schulhof ins benachbarte Schulgebäude. Das Verhalten beim Überqueren des Schulhofes wurde mit den Kindern besprochen und eingeübt.
- **Individuelle Einschätzung:** Kommt eine pädagogische Fachkraft zur Einschätzung, dass ein Kind (z.B. aus emotionalen Gründen) nicht an die Lehrkraft übergeben werden kann, wird geprüft, ob das Kind durch eine vertraute Person aus der Einrichtung zur Kooperationsveranstaltung begleitet werden kann. Falls eine Begleitung nicht möglich ist, verbleibt das Kind an diesem Tag in seiner Gruppe und wird nicht an die Lehrkraft übergeben.
- **Rückgabe der Kinder:** Nach der Kooperationsveranstaltung erfolgt die Rückgabe der Kinder an die pädagogische Fachkraft. Die Lehrkraft übergibt die Kinder mit einer mündlichen Rückmeldung an der Tür der Kindertageseinrichtung oder des Gruppenraums
- **Feedbackgespräche:** Bei regelmäßige Reflexionstreffen zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften wird auch der Übergabeprozess evaluiert.

9 Verantwortlichkeiten

Pädagogische Fachkräfte:

- Vorbereitung der Kinder auf die Übergabe
- Sicherstellung der Aufsichtspflicht bis zur Übergabe
- Organisation der Übergabe und Weitergabe relevanter Informationen
- In Empfang nehmen der Kinder nach Kooperationsende und Übernahme der Aufsicht

Lehrkräfte:

- Übernahme der Aufsichtspflicht ab Übergabe der Kinder und während der Kooperationsveranstaltung

- Rückmeldung an das Kita-Personal über relevante Beobachtungen/Vorkommnisse nach Kooperationsende

Einrichtungsleitung:

- Organisation und Koordination des Gesamtprozesses
- Sicherstellung der Einhaltung von Datenschutz- und Aufsichtspflicht

10 Quellenangaben

- Homepage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg